

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Handwerkskammern  
Regionale Handwerkskammertage  
Zentralfachverbände  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen  
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

### Bereich Arbeitsmarkt, Tarif- politik und Arbeitsrecht

Jan Dannenbring  
+49 30 206 19-182  
[dannenbring@zdh.de](mailto:dannenbring@zdh.de)

Rundschreiben 19/24

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
[www.zdh.de](http://www.zdh.de)

Berlin, 11.3.2024

### Hinweise zur praktischen Anwendung des novellierten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Das Bundesinnenministerium, die Bundesagentur für Arbeit und [make-it-in-Germany.de](http://make-it-in-Germany.de) haben weitere Hinweise und Unterlagen zur Anwendung des novellierten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in der Praxis zur Verfügung gestellt.

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit ZDH-Rundschreiben 14/24 vom 28.2.2024 hatten wir Sie über die anlässlich des Inkrafttretens der zweiten Stufe des novellierten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) vom Bundesinnenministerium (BMI) veröffentlichten Anwendungshinweise informiert.

In Ergänzung der Anwendungshinweise, die zwischenzeitlich auf der [Internetseite des BMI](#) eingestellt worden sind, hat das BMI eine Reihe von Formularen bspw. zur Beantragung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG, des Familiennachzugs oder behördeninterne Zuständigkeiten beim Visumverfahren zur Verfügung gestellt. Die Formulare sind [hier](#) abrufbar.

Darüber hinaus hat die Bundesagentur für Arbeit auf ihrer Internetseite aktualisierte Informationen zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen, insbesondere zur Vorabzustimmung der BA, eingestellt ([Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland | Bundesagentur für Arbeit](#) ([arbeitsagentur.de](http://arbeitsagentur.de) und <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/vorabzustimmung-fuer-auslaendische-beschaef-tigte#vorabzustimmung-beantragen>)).

In Anbetracht der zahlreichen sich aus der Novellierung des FEG ergebenden Rechtsänderungen hat zudem das zentrale Zuwanderungsportal der Bundesregierung [www.make-it-in-Germany.de](http://www.make-it-in-Germany.de) sein Informationsangebot komplett überarbeitet und aktualisiert:

■ **Themenbereich Anerkennung/Anerkennungspartnerschaft:**

- Neue Rubrik „Visum zur Anerkennungspartnerschaft“ (<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/visum-erkennungspartnerschaft>)
- Grafik Anerkennungspartnerschaft (<https://www.make-it-in-germany.com/pdf-visum-erkennungspartnerschaft>)
- Überarbeitete Rubrik „Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ (inkl. Qualifikationsanalyse) <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/erkennung-berufsqualifikationen>
- Grafik „Auf einen Blick: Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ (Deutsch: <https://www.make-it-in-germany.com/pdf-visum-erkennung>)

■ **Themenbereich Berufserfahrene:**

- Neue Rubrik Visum für Berufserfahrene: <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/visum-berufserfahrene>
- Grafik „Auf einen Blick: Visum für Berufserfahrene“ (<https://www.make-it-in-germany.com/pdf-visum-arbeiten-berufserfahrene>)

■ **Themenbereich Familiennachzug:**

- Überarbeitete Rubrik Ehegattennachzug zu Nicht-EU-Bürgern: <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/familiennachzug/ehegattennachzug-zu-nicht-eu-buerger>
- Grafik „Auf einen Blick: Visum zum Familiennachzug zu ausländischen Fachkräften“ (<https://www.make-it-in-germany.com/pdf-visum-familiennachzug>)

■ **Überarbeitete Quick-Checks für:**

- Fachkräfte: <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/quick-check>
- Arbeitgeber: <https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/einreise/quick-check-arbeitgeber>

■ **Willkommensmappe:**

Eine Willkommensmappe mit praktischen Informationen für das Ankommen neuer Fachkräfte in Deutschland kann auf Deutsch und Englisch heruntergeladen werden (<https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/integrieren/neue-mitarbeiter/vorbereitungen>)

■ **Beraterdatenbank:**

Eine Datenbank für Beratung zu Themen wie Auslandsrekrutierung, Anerkennung oder Integration hilft, die passende regionale Anlaufstelle zu finden: <https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/unterstuetzung/beratungsstellen-finden>.

Auch die übrigen, hier nicht separat aufgeführten Rubriken und Grafiken, wie bspw. zum Thema „Ausbildung“ oder „Studium“ wurden an den entsprechenden Stellen angepasst, sodass die aktuelle Gesetzeslage abgebildet wird ([Download-Bereich](#)). Die Betreiber von make-it-in-Germany weisen darauf hin, dass externe Nutzer die neuen bzw. aktualisierten Informationen gerne auf ihren Portalen verlinken können. Sollten Sie die neuen Grafiken auf Ihren Plattformen verlinken, verwenden Sie bitte die hier aufgeführten **teilbaren URLs**. Diese werden automatisch aktualisiert, falls zukünftig noch einmal Änderungen an den Grafiken vorgenommen werden.

Die dritte und letzte Stufe des novellierten FEG, mit den Regelungen insbesondere zur Chancenkarte und zur Westbalkanregelung, wird Anfang Juni 2024 in Kraft treten. Hierüber werden wir zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Sebastian Schulte  
Geschäftsführer

Jan Dannenbring  
Leiter Bereich Arbeitsmarkt,  
Tarifpolitik und Arbeitsrecht